

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Glaserarbeiten · Reparatur- und Notdienstverglasung · Isolier-, Sicherheits- und Designglas ·
Duschabtrennungen · Glastrennwände · Geländer und Vordächer · Lieferung und Montage

Stand: Juni 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen von RS Glas, Inhaber David Müller (nachfolgend „RS Glas“) gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) und Unternehmern (§ 14 BGB).

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, RS Glas stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu. Dies gilt auch dann, wenn RS Glas in Kenntnis solcher Bedingungen die Leistung vorbehaltlos ausführt.

(3) Sind Bauleistungen Gegenstand des Vertrages und wird die Geltung der VOB ausdrücklich vereinbart, gelten ergänzend die VOB/B und VOB/C in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung. Gegenüber Verbrauchern findet die VOB keine Anwendung.

(4) Individuell getroffene Vereinbarungen im Einzelfall haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 Vertragsschluss und Angebote

(1) Angebote von RS Glas sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Schriftliche Angebote sind, soweit nicht anders angegeben, 4 Wochen ab Angebotsdatum gültig.

(2) Mit der Auftragserteilung gibt der Auftraggeber ein verbindliches Vertragsangebot ab. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch RS Glas (in Schrift- oder Textform) oder mit Beginn der Ausführung zustande.

(3) Mündliche und telefonische Auskünfte, insbesondere zu Preisen, sind unverbindlich; sie werden erst durch Bestätigung in Textform verbindlich.

(4) Angebote, Kostenvoranschläge, Zeichnungen, Entwürfe, Visualisierungen und sonstige Unterlagen bleiben geistiges Eigentum von RS Glas und dürfen ohne Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

§ 3 Aufmaß, Maße und Mitwirkung des Auftraggebers

(1) Umfasst der Auftrag die Montage, ist RS Glas berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, das erforderliche Aufmaß selbst vorzunehmen. Für vom Auftraggeber selbst angegebene Maße übernimmt RS Glas keine Gewähr; daraus resultierende Mehrkosten oder Mängel gehen zu Lasten des Auftraggebers.

(2) Der Auftraggeber stellt rechtzeitig und unentgeltlich die für die Ausführung erforderlichen Voraussetzungen sicher, insbesondere Zugang zur Baustelle, Baufreiheit, freie Montageflächen sowie – soweit erforderlich – Strom- und Wasseranschluss.

(3) Verzögerungen oder Mehraufwand aufgrund unzutreffender Angaben oder fehlender Mitwirkung des Auftraggebers gehen zu dessen Lasten.

§ 4 Preise

(1) Alle Preise verstehen sich gegenüber Unternehmern zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Gegenüber Verbrauchern werden Preise als Endpreise einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

(2) Liegen zwischen Vertragsschluss und vereinbarter Leistung mehr als 4 Monate und erhöhen sich zwischenzeitlich die Lohn-, Material- oder Einkaufskosten, ist RS Glas berechtigt, den Preis in angemessenem, den Kostensteigerungen entsprechendem Umfang anzupassen. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, soweit die Leistung aus von RS Glas nicht zu vertretenden Gründen erst nach Ablauf dieses Zeitraums erbracht wird; übersteigt die Erhöhung 5 %, kann der Verbraucher vom Vertrag zurücktreten.

(3) Zusätzliche, im Angebot nicht enthaltene Leistungen, die auf Wunsch des Auftraggebers ausgeführt werden, werden gesondert berechnet. Für Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden) sowie unter erschwerten Bedingungen können angemessene Zuschläge berechnet werden, soweit dies vereinbart ist.

(4) Bei Notdienst- und Sofortaufträgen gelten die vereinbarten bzw. ortsüblichen Notdienstpreise und Anfahrtspauschalen.

§ 5 Zahlung, Verzug und Aufrechnung

(1) Rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 10 Tagen ab Zugang ohne Abzug zahlbar. Abschlagszahlungen nach Leistungsfortschritt sind nach Maßgabe des § 632a BGB zulässig; dies gilt auch für bereitgestellte Materialien und Bauteile.

(2) Bei kleineren Reparatur-, Montage- und Notdienstaufträgen ist die Vergütung sofort nach Ausführung fällig. Ein Skontoabzug ist nur wirksam, wenn er gesondert und ausdrücklich vereinbart wurde.

(3) Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist RS Glas berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen – gegenüber Verbrauchern 5 Prozentpunkte, gegenüber Unternehmern 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 BGB). Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

(4) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, soweit seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur ausüben, soweit seine Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Liefer- und Ausführungszeiten

(1) Liefer- und Ausführungsstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in Textform als verbindlich bestätigt wurden. Fristen beginnen nicht vor Klärung aller technischen Einzelheiten und – soweit eine Anzahlung vereinbart ist – nicht vor deren Eingang.

(2) Ereignisse höherer Gewalt sowie sonstige unvorhergesehene, von RS Glas nicht zu vertretende Hindernisse (z. B. Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, Lieferengpässe der Vorlieferanten) verlängern die Ausführungsfrist angemessen. RS Glas informiert den Auftraggeber unverzüglich über Beginn und Ende solcher Hindernisse.

(3) Bei ungeeigneten Witterungs- oder Trocknungsbedingungen kann RS Glas die Arbeiten unterbrechen; die Ausführungsfrist verlängert sich um die Dauer der Unterbrechung zzgl. angemessener Organisations- und Rüstzeiten.

§ 7 Gefahrübergang

(1) Bei Werkleistungen mit Montage geht die Gefahr mit der Abnahme auf den Auftraggeber über.

(2) Bei reinen Lieferungen ohne Montage geht die Gefahr mit Übergabe an den Auftraggeber, bei vereinbartem Versand mit Übergabe an die Transportperson über. Gegenüber Verbrauchern geht die Gefahr beim Versandkauf abweichend erst mit Übergabe der Ware an den Verbraucher über (§ 475 Abs. 2 BGB).

§ 8 Abnahme

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vertragsgemäß erbrachte Werkleistung abzunehmen. RS Glas kann Teilabnahmen für in sich abgeschlossene Leistungsteile verlangen.

(2) Nimmt der Auftraggeber das Werk nicht innerhalb einer von RS Glas gesetzten angemessenen Frist ab, obwohl er dazu verpflichtet ist, steht dies der Abnahme gleich. Die Abnahme kann auch durch schlüssiges Verhalten (z. B. Ingebrauchnahme) erfolgen. Gegenüber Verbrauchern gilt § 640 Abs. 2 BGB.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

(1) Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag Eigentum von RS Glas.

(2) Gegenüber Unternehmern bleibt die Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum von RS Glas (erweiterter Eigentumsvorbehalt). Veräußert oder verbaut der unternehmerische Auftraggeber die Ware, tritt er die daraus entstehenden Forderungen bereits jetzt in Höhe der offenen Forderung von RS Glas an diese ab; RS Glas nimmt die Abtretung an.

(3) Werden Liefergegenstände wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks oder Bauwerks, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10 Mängelansprüche (Gewährleistung)

(1) RS Glas erbringt ihre Leistungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte mit den nachstehenden Maßgaben.

(2) Für die Verjährung der Mängelansprüche gilt:

a) bei Werkleistungen an einem Bauwerk sowie bei Arbeiten, die nach Umfang und Bedeutung mit Neubauarbeiten vergleichbar sind: 5 Jahre ab Abnahme (§ 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB);

b) bei sonstigen Werkleistungen (z. B. Wartung, Reparatur, Instandhaltung ohne Eingriff in die Gebäudesubstanz): 2 Jahre ab Abnahme;

c) bei reinen Lieferungen (Kaufvertrag): gegenüber Verbrauchern 24 Monate ab Ablieferung, gegenüber Unternehmern 12 Monate ab Ablieferung.

(3) Unternehmer haben die Ware bzw. Leistung unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen, in Textform anzuzeigen (§ 377 HGB). Verbraucher werden gebeten, offensichtliche Transport- oder Lieferschäden zeitnah anzuzeigen; ihre gesetzlichen Rechte bleiben hiervon unberührt.

(4) Im Falle eines berechtigten Mangels erfolgt Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung; gegenüber Unternehmern steht das Wahlrecht RS Glas zu, gegenüber Verbrauchern dem Verbraucher. RS Glas ist Gelegenheit und angemessene Zeit zur Prüfung und Nacherfüllung zu geben. Bis dahin ist die beanstandete Sache aufzubewahren und nicht weiter zu verarbeiten oder zu veräußern.

(5) Keine Mängel sind natürliche Abnutzung und Verschleiß sowie technisch-physikalisch bedingte Erscheinungen von Glas, die im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen und der einschlägigen Richtlinien liegen, insbesondere:

- Interferenzerscheinungen und farbige Spiegelungen;
- Doppelscheibeneffekt (Verzerrungen des Spiegelbildes) bei Mehrscheiben-Isolierglas;
- zeitweilige Kondensation bzw. Benetzung der äußeren Glasflächen von Isolierglas (physikalisch bedingt);
- Irisation und Anisotropien (sichtbare Flecken oder Muster) bei vorgespanntem Glas (ESG/TVG);
- herstellungsbedingte Toleranzen bei Maß, Dicke, Farbe und Beschichtung, auch bei lackierten oder digital bedruckten Gläsern;
- Lufteinschlüsse, Versatz und Folienüberstände im Kanten- und Randbereich bei Verbund-Sicherheitsglas (VSG).

(6) Bei Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) kann es produktionsbedingt durch Nickelsulfid-Einschlüsse in seltenen Fällen zu Spontanbruch kommen. Dieses Restrisiko lässt sich auch durch einen Heißlagerungstest (Heat-Soak-Test, ESG-H) nur verringern, nicht vollständig ausschließen. Auf Wunsch liefert RS Glas ESG-H gegen Mehrpreis.

(7) Von der Gewährleistung ausgenommen sind Mängel und Schäden, die auf unsachgemäßer Behandlung, eigenmächtigen Änderungen, Gewalteinwirkung oder Eingriffen Dritter beruhen, sowie Glasbruch nach abgenommener Montage.

§ 11 Besondere Hinweise zu Duschabtrennungen und kundeneigenem Glas

(1) Ganzglas-Duschabtrennungen können technisch bedingt nicht vollständig wasserdicht ausgeführt werden. Ein geringfügiger Wasseraustritt ist unvermeidbar und stellt keinen Mangel der Leistung dar.

(2) Verarbeitet RS Glas vom Auftraggeber gestelltes oder bauseits beigestelltes Glas, übernimmt RS Glas keine Gewähr für dessen Eignung und Beschaffenheit. Das Bruchrisiko bei der Be- oder Verarbeitung trägt der Auftraggeber, soweit der Bruch nicht von RS Glas zu vertreten ist.

§ 12 Haftung

(1) RS Glas haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit;
- bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit;
- nach dem Produkthaftungsgesetz;
- im Umfang einer übernommenen Garantie sowie
- bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet RS Glas nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) – also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung von RS Glas ausgeschlossen.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von RS Glas.

§ 13 Datenschutz

RS Glas verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich nach Maßgabe der DSGVO und nur, soweit dies zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur

Vertragserfüllung notwendig oder gesetzlich zulässig ist. Einzelheiten regelt die Datenschutzerklärung unter <https://rsglas.de/datenschutz>.

§ 14 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Über dieses informiert RS Glas wie folgt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (bei Dienst- und Werkleistungen) bzw. ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben (bei Warenlieferung).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (RS Glas, Inhaber David Müller, Meisenweg 13, 53757 Sankt Augustin, Telefon 022419443045, E-Mail info@rsglas.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Erlöschen und Ausnahmen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind (§ 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB). Dies betrifft insbesondere maßgefertigte Verglasungen, Zuschnitte und Sonderanfertigungen.

Soll mit der Ausführung einer Dienst- oder Werkleistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen werden (z. B. bei Notverglasungen), bedarf dies Ihrer ausdrücklichen Aufforderung. Widerrufen Sie anschließend, schulden Sie Wertersatz für die bis zum Widerruf bereits erbrachte Leistung (§ 357 BGB).

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An RS Glas, Meisenweg 13, 53757 Sankt Augustin, E-Mail info@rsglas.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*) / erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Datum: _____

(* *Unzutreffendes streichen.*)

§ 15 Verbraucherstreitbeilegung

RS Glas ist nicht verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, und nimmt daran nicht teil (§ 36 VSBG). Hinweis: Bei Streitigkeiten aus dem Handwerksverhältnis können sich Auftraggeber an die Vermittlungsstelle der Handwerkskammer zu Köln, Heumarkt 12, 50667 Köln wenden. Dieses Verfahren ist kein Verfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG.

Hinweis: Ein Verweis auf die frühere EU-OS-Plattform ist bewusst nicht enthalten – diese wurde am 20.07.2025 abgeschaltet; ein solcher Hinweis wäre heute ein Abmahnrisiko.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht zwingende verbraucherschützende Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen werden.

(2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Geschäftssitz von RS Glas; RS Glas ist auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen. Gegenüber Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

(3) Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von RS Glas, soweit der Auftraggeber Unternehmer ist.

(4) Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Textform.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

RS Glas · Inhaber David Müller · Meisenweg 13 · 53757 Sankt Augustin · Glasermeister HWK Köln · Telefon 022419443045 · info@rsglas.de · rsglas.de